

# Rechtsanwalt

Michael Grewe

Uerdinger Str. 24, 47441 Moers

Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

In Sachen \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

## Vollmacht

zur Prozeßführung im Sinne der Vorschrift der §§ 81 ff ZPO einschließlich der Befugnisse zur Erhebung von Widerklagen, der Einlegung von Rechtsmitteln sowie der Zurücknahme dieser Maßnahmen, für alle Nebenverfahren nach der ZPO, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungs-, Hinterlegungs-, Vergleichs-, Konkurs- und Insolvenzverfahren.

zur Vertretung und Verteidigung einer straf- oder ordnungswidrigkeitsrechtlichen Angelegenheit sowohl im Vorverfahren als auch in allen Instanzen. Insoweit wird die besondere Ermächtigung erteilt, Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise darauf zu verzichten und Rechtsmittel und Strafmaß und Strafausspruch zu beschränken, Beschlüsse und Urteile sowie Ladungen entgegenzunehmen. Der Bevollmächtigte darf Untervertretungen nach § 139 StPO bestellen. Er wird ausdrücklich ermächtigt, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie solche nach dem Gesetz zur Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen,

zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits,

zur Abgabe von Willenserklärungen jeder Art, insbesondere auch einseitige empfangsbedürftige Willenserklärungen, wie z.B. Kündigung, Anfechtung und Widerruf,

zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden sowie der Streitsache und der vom Gegner oder der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten,

zur Beauftragung von Unterbevollmächtigten.

Die anfallenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ( RVG ) berechnet.

Ich bestätige, dass ich im Falle der arbeitsgerichtlichen Vertretung darüber belehrt worden bin, dass der Verfahrensgegner nicht verpflichtet ist, die durch die anwaltliche Vertretung anfallenden Kosten zu ersetzen und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Der unverschlüsselten Kommunikation mittels Email stimme ich zu.

Diese Vollmacht umfaßt nicht das Verfahren zur Überprüfung der PKH / VKH nach Abschluß des Hauptsacheverfahrens.

Moers, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

